

Regierung von Schwaben



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Fachgrundlagen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7926-301 „Heimertinger Illerleite“

**Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.**

**Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.**

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Heimertinger Trockenhang, Haupthang**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 2: Gelber Lein (*Linum flavum*)**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 3: Heimertinger Trockenhang, Kalkmagerrasen**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 4: Mückenhändelwurz (*Gymnadenia conopsea*) am Heimertinger Trockenhang**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

**Abb. 5: Heimertinger Trockenhang**

(Foto: Wolfgang Pfeiffer)

Herausgeber:



Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

E-Mail:

poststelle@reg-schw.bayern.de

Gestaltung:

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 – Naturschutz

Bildnachweis:

Wolfgang Pfeiffer

Stand:

September 2007 (Endredaktion und Ergänzung 12/2014)



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>1 GEBIETSBESCHREIBUNG</b> .....  | <b>6</b>  |
| 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen .....  | 6         |
| 1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse .....  | 6         |
| 1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope) .....                             | 7         |
| <b>2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN</b> .....                                   | <b>8</b>  |
| <b>3 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE</b> .....   | <b>9</b>  |
| 3.1 LRT nach SDB.....   | 9         |
| 3.1.1 LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )..... | 9         |
| 3.2 LRT, die bisher nicht im SDB stehen .....   | 10        |
| <b>4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN</b> .....                                    | <b>11</b> |
| 4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope .....   | 11        |
| 4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten .....   | 11        |
| <b>5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG</b> ..... | <b>13</b> |
| 5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....  | 13        |
| 5.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung .....  | 13        |
| <b>6 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB</b> .....                                       | <b>14</b> |
| <b>7 LITERATUR</b> .....  | <b>15</b> |

### ANHANG

Anhang 1: Standard-Datenbogen 7926-301 „Heimertinger Illerleite“

**Die Anlagen sind in den zum Download bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.**



## Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet .....   | 9  |
| Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der EHZ von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet .  | 9  |
| Tabelle 3: Bewertung der Teilflächen des LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren<br>Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia) ..... | 10 |
| Tabelle 4: Signifikante Vorkommen von LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....   | 10 |
| Tabelle 5: Flächenumfang und EHZ von LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....  | 10 |
| Tabelle 6: Bewertung der Teilflächen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....   | 10 |
| Tabelle 7: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope.....   | 11 |
| Tabelle 8: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten .....  | 11 |



## ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

|            |  |
|------------|--|
| ABSP       | Arten- und Biotopschutzprogramm  |
| ASK        | Artenschutzkartierung  |
| BayNatSchG | Bayerisches Naturschutzgesetz  |
| BK         | Biotopkartierung   |
| BN         | Bund Naturschutz in Bayern e.V.  |
| BNatSchG   | Bundes-Naturschutzgesetz   |
| EU         | Europäische Union  |
| FFH-RL     | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie   |
| GGB        | Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet |
| GÖG        | Gesamtökologisches Gutachten Donauried   |
| hNB        | höhere Naturschutzbehörde an der Regierung                                     |
| KuLaP      | Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung        |
| LANA       | Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)   |
| LBV        | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.                                      |
| LfU        | Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg                                     |
| LSG        | Landschaftsschutzgebiet  |
| LRT        | Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL   |
| NSG        | Naturschutzgebiet  |
| RL BY xx   | Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern  |
| RL D xx    | Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland                                   |
| SDB        | Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete   |
| SPA        | EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)                   |
| StMLF      | Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten                   |
| StMUG      | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)        |
| uNB        | untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt            |
| VoGEV      | Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten                |
| VS-RL      | EU-Vogelschutzrichtlinie   |
| VNP        | Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung          |
| ZE         | Zustandserfassung  |



## 1 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das Gebiet liegt im westlichen Randbereich des Landkreises Unterallgäu zwischen den Ortschaften Heimertingen und Fellheim auf der Flur der Gemeinde Heimertingen. Es zählt zum Naturraum Unteres Illertal, dem westlichen Teil der Iller-Lech-Schotterplatten. Das Illertal ist ein eiszeitlich ausgeräumtes und wieder aufgeschüttetes Stromtal, das in diesem Abschnitt auch das östlich vom eigentlichen Illertal verlaufende, sog. „Memminger Trockental“ (ehemaliger Iller-verlauf), umfasst und hier eine Gesamtbreite von etwa 8 km erreicht.

Das im Vergleich zu anderen Gebieten sehr kleinflächige FFH-Gebiet am Rande des Iller-Auwaldes nimmt eine Fläche von 7,57 ha und eine Höhenlage zwischen 563 und 574 m ü.NN ein. Die süd- bis westexponierten Niederterrassenböschungen mit den Kalkmagerrasen (LRT 6210) verlaufen etwa mittig in Nord-Süd-Richtung.

### 1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse

Zur historischen Flächennutzung liegen kaum konkrete Angaben vor. Es ist davon auszugehen, dass ganz früher die gesamten Hangleiten im FFH-Gebiet und vermutlich z.T. auch darüber hinaus wegen ihrer Steilheit zur Beweidung genutzt wurden. Aus den letzten ca. 30 Jahren ist keine Beweidungstradition für den Hang bekannt, der Magerrasenhang wurde durch Pflegemahd offengehalten. Es gibt Hinweise von Ortsansässigen, dass der Hang in früheren Zeiten gelegentlich auch abgebrannt wurde (FRANKE, mdl. 2014).

Auf FI-Nr. 534/2 und 535 wurde die Hangleite bis etwa 1970 zur Kiesgewinnung abgebaut. Danach wurde die Fläche verfüllt und anschließend als Grünland genutzt. Jetzt sind die beiden Flächen Ausgleichsflächen der Stadt Memmingen und der Gemeinde Heimertingen.

#### Aktuelle Nutzung

Innerhalb des FFH-Gebiets werden die Flächen mit Ausnahme der natürlichen Niederterrassenböschung und eines in N-S-Richtung verlaufenden Weges intensiv grünlandwirtschaftlich z.T. auch als Acker (FI-Nr. 534/1) genutzt.

Die Hangleiten werden in ihrem Magerrasenkernbereichen über Pflegemahd offengehalten. Im Bereich der Ausgleichsfläche sind die Hänge überwiegend verbracht und verbuscht (v.a. süd-exponierter Hang) bzw. mit Esche, Ahorn, Weiden, Hasel bestockt (west und nordexponierter Hang). Auch im südlich anschließenden Leitenbereich sind größere Flächenanteile verbuscht.

Die Grundstücke FI.-Nr. 595/0 und 596/0 mit dem Magerrasen-Kernlebensraum werden ebenso wie der südliche Magerrasen auf FI.-Nr. 595/1 seit vielen Jahren im Rahmen der Landschaftspflege gemäht.

Der Bereich mit der neu erfassten Flachland-Mähwiese (FI-Nr. 596 und 595 im Unterhang) mit einem weiteren nach Westen anschließenden, etwa 20 m breiten Streifen auf FI-Nr. 594 bis 592 sowie eine nördlich außerhalb des Schutzgebiets anschließende Fläche befanden sich zeitweise (ca. ab 2000 / 2001) im Vertragsnaturschutzprogramm. Seit ein paar Jahren wird die Flachland-Mähwiese vom LPV Unterallgäu über Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie zusammen mit dem Magerrasen-Hang gepflegt. Der angrenzende maximal 20 m breite Grünlandstreifen auf den FI-Nr. 594 bis 592 wird als freiwillige Pufferzone vom Bewirtschafter gemäht.

Im November 2007 wurde auf den beiden kommunalen Ausgleichsflächen 534/2 (Stadt Memmingen) und 535 (Gemeinde Heimertingen) als Ausgleichsmaßnahme der Oberboden abgetragen.

Auf dem oberseits an den Kalkmagerrasen anschließenden Grundstück 534/1 wurde mit dem Eigentümer die Einhaltung eines düngefreien Pufferstreifens vereinbart. Auch wurde vor Jahren eine Absperrung zum Magerrasenhang hin errichtet, um eine Beeinträchtigung des Magerra-



senhanges durch Geländefahrzeuge und intensive landwirtschaftliche Nutzung (damals Gülle-  
düngung bis in den Hangbereich) zu unterbinden.

### Eigentumsverhältnisse

Bis auf das nördliche Grundstück Fl.-Nr. 596/0, welches jedoch durch den Landkreis gepachtet  
ist, befinden sich fast alle Flächen mit wertgebenden Lebensraum- und Biototypen (Fl.-Nr. 595,  
534/2, 535, 595/1) im Eigentum der Gemeinde Heimertingen bzw. der Stadt Memmingen.

Die übrigen Flächen im Bereich der Hangleite (Fl.-Nr. 537), auf der Terrassenfläche (Fl.-Nr.  
534/1, 537/1, 536/1 bis 536/3) und im Talgrund westlich des Weges (Fl.-Nr. 594 bis 589) sind in  
privatem Besitz.

### **1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)**

Der nördliche Böschungsabschnitt mit der Hauptfläche des Magerrasens auf den Grundstücken  
Fl.-Nr. 595/0 und 596/0 ist als flächenhaftes Naturdenkmal „Leinhang“ nach Art. 9 BayNatSchG  
schon seit langem besonders geschützt. Zusätzlich sind die gesamten Böschungsabschnitte  
sowie Teilbereiche der Hochfläche im Südosten in das Landschaftsschutzgebiet „Illerauen nörd-  
lich Buxheim“ integriert.

Innerhalb des FFH-Gebiets sind aktuell vier Biotope kartiert (Objekt-Nr. 7926/18, 1001, 1002 u.  
1003; gesamt Fläche 1,15 Hektar) mit Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Säumen und Gebü-  
schen, Extensivwiesen, Altgrasbeständen und Feldgehölzen.

Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen der Biotopkartierung (2007) und Ergänzung-  
en aus Vegetationsaufnahmen von Herrn Pscherer (Regierung von Schwaben) ergaben, dass  
in den lebensraumtypischen Gesellschaften des Schutzgebiets weit über 100 Pflanzenarten an  
der Zusammensetzung beteiligt sind. Darunter befinden sich neben dem in Bayern vom Aus-  
sterben bedrohten Gelben Lein (*Linum flavum*, RL 1) weitere sechs Arten, die in der aktuellen  
Roten Liste der Gefäßpflanzen Bayerns (Stand 2003) als gefährdet bzw. stark gefährdet einge-  
stuft sind.



## **2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN**

Als Datengrundlage wurde die amtliche Biotopkartierung Bayern herangezogen und gemäß den nachfolgend genannten Kartieranleitungen 2007 überarbeitet:

- Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 1 - Arbeitsmethodik Flachland/ Städte (Stand 03/2007)
- Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 2 - Biotoptypen (inkl. FFH- Lebensraumtypen) Flachland/Städte (Stand 03/2007)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Stand 03/2007)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (Stand 03/2007)
- Handbuch FFH-Lebensraumtypen (Stand 03/2007)



### 3 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

#### 3.1 LRT nach SDB

##### 3.1.1 LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Bisher war im Standarddatenbogen nur der Lebensraumtyp 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) enthalten, der an drei räumlich getrennten Standorten vorkommt, wobei die Hauptfläche in zwei unterschiedlichen Erhaltungszuständen ausgebildet ist und dadurch vier kartierte Bestände entstehen.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet**

| Code | Lebensraumtyp Kurzname | Fläche (ha) | Anteil am Gebiet (%)<br>(100 % = 7,57 ha) | Anzahl Flächen | Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) |     |      |
|------|------------------------|-------------|---|----------------|---|-----|------|
|      |                        |             |   |                | A                                       | B   | C    |
| 6210 | Kalkmagerrasen         | 0,42        | 5,5                                       | 4              | 59,5                                    | 4,8 | 35,7 |

**Tabelle 2: Flächenumfang und Anteil der EHZ von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet**

| FFH-Code | Erhaltungszustand A (hervorragend) in ha (% vom LRT) | Erhaltungszustand B (gut) in ha (% vom LRT) | Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) in ha (% vom LRT) |
|----------|--|---|---|
| 6210     | 0,25 (59,5)  | 0,02 (4,8)                                  | 0,15 (35,7)   |

Die vorhandenen, als Lebensraumtyp 6210 erfassten Kalk-Trockenrasen zählen zu den basiphytischen Magerrasen und werden pflanzensoziologisch zur Ordnung der Brometalia erecti (submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen) gestellt. Als dominierende Grasarten treten Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) in Erscheinung, die von zahlreichen typischen krautigen Begleitern wie Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) oder der Großblütigen Braunelle (*Prunella grandiflora*) begleitet werden. Der Gelbe Lein (*Linum flavum*) als das herausragende charakteristische Art des Lebensraumtyps ist nur noch in der nördlichen Magerrasenhauptfläche in einer größeren Population vorhanden, während er in den übrigen Flächen nur vereinzelt auftritt. In weiten Bereichen bestimmen auch typische Saumarten den Sommeraspekt. Hier ist vor allem die Rispige Graslilie (*Anthericum ramosum*) zu nennen, weiterhin häufig sind Wilder Majoran (*Origanum vulgare*) oder Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), weitere Saumarten sind Echter Steinsame (*Lithospermum officinale*), Purpur-Klee (*Trifolium rubens*) oder Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*). Stellenweise finden sich kleinere Gebüsche des Verbandes Berberidion mit Schlehe (*Prunus spinosa*), Berberitze (*Berberis vulgaris*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) u. a.

Die regelmäßig gemähte Hauptfläche (7926-0018-002) erreicht in der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen die Bewertungsstufe A, während in den übrigen Flächen die Grasschicht mit ihrem dichten Bestandsschluss nur die Bewertung C erlaubte. In der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars führt das Vorhandensein des Gelben Leins als eine für Bayern herausragende Art zur Bewertungsstufe A. Bei den Beeinträchtigungen lässt ein erhöhter Anteil von Nährstoffzeigern des *Arrhenatherion* bzw. von Saumarten in allen Teilflächen erkennen, dass hier durch weitere Maßnahmen zur Ausmagerung und eine regelmäßige Pflege Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind. Es konnte daher nur der Erhaltungszustand B bzw. C vergeben werden. Die Gesamtbewertung für das Gebiet ist B.



**Tabelle 3: Bewertung der Teilflächen des LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco Brometalia*)**

| Teilfläche    | Bewertung Habitatstrukturen | Bewertung Arteninventar | Bewertung Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung Einzelfläche |
|---------------|-----------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 7926-0018-002 | A                           | A                       | B                            | A                            |
| 7926-0018-003 | C                           | A                       | B                            | B                            |
| 7926-1002-001 | C                           | A                       | C                            | C                            |
| 7926-1002-001 | C                           | B                       | C                            | C                            |
| 7926-1002-001 | C                           | A                       | C                            | C                            |

### 3.2 LRT, die bisher nicht im SDB stehen

#### Signifikante LRT, die bisher nicht im SDB stehen

**Tabelle 4: Signifikante Vorkommen von LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

| Code | Lebensraumtyp Kurzname     | Fläche (ha) | Anteil am Gebiet (%) | Anzahl Flächen | Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) |   |     |
|------|----------------------------|-------------|----------------------|----------------|---|---|-----|
|      |                            |             |                      |                | A                                       | B | C   |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | 0,14        | 1,8                  | 1              |   |   | 100 |

**Tabelle 5: Flächenumfang und EHZ von LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

| FFH-Code | Erhaltungszustand A (hervorragend) in ha (% vom LRT) | Erhaltungszustand B (gut) in ha (% vom LRT) | Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) in ha (% vom LRT) |
|----------|--|---|---|
| 6510     |  |   | 0,14 (100)  |

**Tabelle 6: Bewertung der Teilflächen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

| Teilfläche    | Bewertung Habitatstrukturen | Bewertung Arteninventar | Bewertung Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung Einzelfläche |
|---------------|-----------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 7926-1003-001 | C                           | B                       | C                            | C                            |

Durch Extensivierungsmaßnahmen entstand zwischenzeitlich auch der Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) auf einem Streifen entlang des Böschungsfußes der Magerrasen-Hauptfläche. Da dieser Lebensraumtyp bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten war, wird er aufgrund seiner allgemeinen Seltenheit und Gefährdung zur Aufnahme als Schutzgut für das Gebiet vorgeschlagen.

Der unter Biotopnummer 7926/1003 erfasste Bereich entlang dem Böschungsfuß der Grundstücke Fl.-Nr. 596/0 und 595/0 befand sich ab ca. 2000 / 2001 einige Jahre im Vertragsnaturschutzprogramm und wird jetzt freiwillig als Pufferstreifen regelmäßig gemäht. Durch die extensive Nutzung entstand ein zwar noch von Obergräsern geprägter, aber relativ blütenreicher Bestand, der als Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) angesprochen werden kann. Neben typischen Arrhenaterion-Arten wie Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) oder Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) sind vom angrenzenden Trockenhang her auch Magerkeitszeiger wie Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*) oder Zittergras (*Briza media*) zu beobachten.



## 4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

### 4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im nördlichen Böschungsabschnitt sind Teilbereiche im Einflussbereich von Waldrand und Einzelgehölzen als Wärmeliebende Säume biotopkartiert. In von Grasarten wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) dominierten Abschnitten findet sich ein hoher Anteil typischer Saumarten wie Oregano (*Origanum vulgare*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) oder Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*). Eingestreut sind kleinflächig Wärmeliebende Gebüsche aus typischen Arten wie z.B. Schlehe (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) oder Berberitze (*Berberis vulgaris*). Ehemalige Magerrasenbereiche, die auf Grund längerer Brache oder auf Grund von Nährstoffanreicherung deutlich verarmt sind und denen die typischen Zeigerarten für Magerrasen zwischenzeitlich fehlen, wurden als Magerer Altgrasbestand/Grünlandbrache in der Biotopkartierung belassen.

**Tabelle 7: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope**

| Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope | Schutz Art. 13d | Fläche (ha) | Fläche (%)   |
|---|-----------------|-------------|--------------|
| Wärmeliebende Säume                             | ja              | 0,10        | 1,4          |
| Wärmeliebende Gebüsche                          | ja              | 0,01        | 0,2          |
| Altgrasbestand                                  | nein            | 0,06        | 0,8          |
| Extensivgrünland                                | nein            | 0,05        | 0,6          |
| Feldgehölz                                      | nein            | 0,29        | 3,8          |
| <b>FFH-Gesamtgebiet</b>                         |                 | <b>7,57</b> | <b>100,0</b> |

### 4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Neben dem in Bayern vom Aussterben bedrohten Gelben Lein (*Linum flavum*, RL 1) kommen im Gebiet weitere sechs Arten vor, die in der aktuellen Roten Liste der Gefäßpflanzen Bayerns (Stand 2003) als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind.

Im Einzelnen sind dies:

**Tabelle 8: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten**

| Botanischer Name                | Deutscher Name                            | RL By          |
|---------------------------------|---|----------------|
| <i>Achillea crithmifolia</i>    | Meerfenchelblättrige Schafgarbe (Neophyt) | 2 <sup>n</sup> |
| <i>Allium carinatum</i>         | Gekielter Lauch                           | 3              |
| <i>Cuscuta epithymum</i>        | Quendel-Seide                             | 3              |
| <i>Gentianella germanica</i>    | Deutscher Fransenenzian                   | 3              |
| <i>Linum flavum</i>             | Gelber Lein                               | 1              |
| <i>Orobanche caryophyllacea</i> | Nelken-Sommerwurz                         | 3              |
| <i>Trifolium rubens</i>         | Purpur-Klee                               | 3              |

#### Pflanzengeographische Bedeutung

Trockenstandorte mit Magerrasen oder Extensivwiesen, die bevorzugt in wärmebegünstigten Hanglagen auftreten, sind im landesweiten Vergleich der Biotopausstattung innerhalb des Naturraums Illertal bzw. der naturräumlichen Haupteinheit der Donau-Iller-Lech-Platten stark unter-



repräsentiert. Als Grund dafür ist die in den letzten Jahrzehnten stark intensivierte Grünlandnutzung zu nennen bzw. die Verbrachung und Verbuschung von schwerer zu bewirtschaftenden Standorten wie Böschungen oder Brennen im Auwald.

Umso höher ist die Bedeutung der noch vorhandenen Reliktstandorte im Illertal einzustufen. Der Gelbe Lein (*Linum flavum*) als pontisch-pannonisches Florenelement besitzt im Schutzgebiet sein größtes Vorkommen in Mitteleuropa und befindet sich mit diesem weithin isolierten Vorkommen an seiner westlichen Verbreitungsgrenze. Das Illertal gilt neben der bedeutenden Flussniederung von Lech und Wertach ebenso als wichtige Floren- und Faunenbrücke zwischen den Kalk-Gebieten der Schwäbischen Alb und dem Alpenraum. Die „Wanderwege“ zahlreicher kalkliebender Pflanzenarten mit dealpinem, kontinentalem oder submediterranean Verbreitungsschwerpunkt lassen sich an den Fundorten einzelner Arten deutlich erkennen wie beispielsweise beim Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), dem Echten Steinsamen (*Lithospermum officinale*), dem Aufrechten Ziest (*Stachys recta*) oder dem Gekielten Lauch (*Allium carinatum*). Erwähnenswert ist auch das Vorkommen des Hohen Fingerkrauts (*Potentilla recta*), einer kontinentalen Art lichter Magerrasen und Säume, die hier einen ihrer wenigen Standorte in Südbayern besitzt.



## 5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG

### 5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In den noch vorhandenen Restflächen mit Kalkmagerrasen lässt ein erhöhter Anteil von Nährstoffzeigern des *Arrhenatherion* bzw. von Saumarten erkennen, dass der Nährstoffhaushalt und der Pflegezustand nicht im für den Lebensraumtyp Kalk-Magerrasen anzustrebenden Optimum sind. Besonders ist die Nährstoffanreicherung in Randbereichen zur landwirtschaftlichen Nutzung hin zu beobachten (fehlende bzw. zu schmale Pufferzonen). Auch erschwert das z.T. äußerst steile Gelände eine regelmäßige Pflege durch Mahd, so dass Teilbereiche verbracht sind und langfristig verbuschen, wie es bereits auf einem Großteil der Hangleite südlich von FI-Nr. 595 zu beobachten ist. Die Mindestgröße für spezifische Trockenlebensräume von 3 ha, welche zum Erhalt als allgemein notwendig angesehen wird, wird nicht annähernd erreicht. Daher ist zwingend eine Vergrößerung der Magerstandorte durch geeignete Maßnahmen wie eine weitere Rodung von Hangbereichen mit Gehölzbewuchs und eventuell Wiederholung des Mähgutauftrags auf der angrenzenden Ausgleichsfläche anzustreben.

### 5.2 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung

#### Pufferstreifen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Neben der bestehenden freiwilligen Vereinbarung auf Grundstück FI.-Nr. 534/1 ist auch ein ungedüngter, möglichst bis zu 20 Meter breiter Pufferstreifen FI.-Nr. 536/1, 536/2 und 536/3 auf der Terrasse entlang der südlichen Magerrasenfläche FI-Nr. 595/1 notwendig.

#### Nutzungsextensivierung innerhalb des Schutzgebiets

Auf Grund der Kleinflächigkeit und Einzigartigkeit des Gebiets und der auf äußere negative Einflüsse besonders empfindsam reagierenden Vegetation sind Extensivierungsmaßnahmen auf allen Flächen innerhalb des Schutzgebiets anzustreben.

#### Rodung von Gehölzen

Auf einzelnen Böschungsabschnitten mit den besten Standortvoraussetzungen in Süd- bis Südwestexposition (auf den Grundstücken FI.-Nr. 534/1, 534/2 und 595/1) befinden sich momentan dichte Gehölzbestände, die z. T. auch durch ihre beschattende Wirkung auf anschließende magere Böschungsabschnitte eine Beeinträchtigung darstellen. Eine Rodung ist hier trotz des teilweisen Schutzes nach Art. 13e BayNatschG notwendig. Die südliche Abbauböschung sollte ebenfalls von den vorhandenen Gehölzen freigestellt werden, um eine Beeinträchtigung der Ausgleichsfläche durch Beschattung auszuschließen.



## 6 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB

### Gebietsgrenzen

Die Aktualisierung der Biotopkartierung brachte keine zwingende Notwendigkeit zur Änderung der Gebietsgrenzen, da keine Biotope durch die bestehenden Schutzgebietsgrenzen durchschnitten werden. Am Nord- und Süd-Ende des kleinflächigen Schutzgebiets reichen die erfassten Biotope jedoch bis direkt an die Grenzen. Um hier notwendige ausreichende Pufferzonen zu schaffen, sollte über eine angemessene Erweiterung nachgedacht werden.

### SDB

Der auf Grund von Extensivierungsmaßnahmen entstandene LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ sollte in die Liste der Schutzgüter des Gebiets mit aufgenommen werden.

Unter Punkt 4.1 des Standarddatenbogens sollen die Lebensraumklassen mit folgenden Anteilen berichtet werden:

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| • Trockenrasen, Steppen            | ca. 6 %  |
| • Feuchtes und mesophiles Grünland | ca. 2 %  |
| • melioriertes Grünland            | ca. 80 % |
| • Laubwald                         | ca. 10 % |
| • Sonstiges (Weg, Gebäude)         | ca. 2 %  |



## 7 LITERATUR

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU), (1988, 2007): Biotopkartierung im Landkreis Unterallgäu
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU), ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG-ARGEBO, (2001):  
Naturräumliche Auswertung der Biotopkartierung Bayern 1985 bis 1996, unveröffentlichtes Manuskript,  
Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU), (2003): Regionalisierte Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen  
Bayerns
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV), (1999): Arten- und  
Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Unterallgäu
- ELLENBERG H., (1982): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht, Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer
- MARTIN C., (2008): Pflanzensoziologische Untersuchung ausgewählter seltener Pflanzen am Heimertinger Leinhang.  
Unveröff. Facharbeit am Berhard-Strigel-Gymnasium Memmingen im Leistungskurs Biologie (Stand  
18.01.2008).
- REISCH B., (1983): Facharbeit zum ND „Heimertinger Illerleite“ am Bernhard-Strigel-Gymnasium Memmingen
- SCHÖNFELDER P., BRESINSKY A., (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns, Stuttgart, Verlag  
Eugen Ulmer



## ANHANG

- Anhang 1: Standarddatenbogen (SDB)  
*aktuelle Fassung unter:*  
[www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm)

**Die Anlagen sind in den zum Download  
bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.**